

### Vereinswechsel (regional):

- **Wann sind die Wechselperioden im Seniorenbereich und bis wann muss die jeweilige Abmeldung erfolgen?**
  - Wechselperiode I
    - 01.07. – 31.08.
  - Abmeldefrist:
    - 30.06.
  - Wechselperiode II
    - 01.01. – 31.01.
  - Abmeldefrist:
    - 31.12.
- **Wie kann die Abmeldung erfolgen?**
  - mittels Einschreibe-Postkarte (es gilt das Datum des Poststempels)
  - Bei Nutzung von Antrag-Online kann eine stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein online erfolgen. Hierzu ist eine Vollmacht des Spielers erforderlich. Dies ist nur im Seniorenbereich möglich. Die Spielberechtigung erlischt mit dem Abmeldedatum. Eine Abmeldung zu einem Datum in der Zukunft ist nicht möglich.
- **Der Spielerpass wurde trotz Abmeldung nicht innerhalb der 14-Tage Frist ausgehändigt. Was ist zu tun? / Kann die Spielberechtigung trotzdem beantragt werden?**
  - Original Einschreibebeleg der Abmeldung
  - Bestätigung aufnehmender Verein und Spieler / Erziehungsberechtigter den Pass oder eine Bestätigung über den Verbleib nicht erhalten zu haben
  - In diesen Fällen gilt der Spieler als freigegeben. Es gelten die allgemeinen Wartefristen / Eine Freigabe bedeutet nicht die sofortige Spielberechtigung
- **Ausbildungsentschädigung**
  - In der Wechselperiode I kann der Nachweis über die Zahlung der Ausbildungsentschädigung die Zustimmung zum Vereinswechsel ersetzen.
  - An wen wird die Ausbildungsentschädigung gezahlt?
    - i.d.R. erfolgt die Zahlung per Überweisung an den abgebenden Verein. Im Ausnahmefall (z.B. es ist keine gültige Bankverbindung vorhanden / SEPA-Umstellung) kann die Ausbildungsentschädigung treuhänderisch an den Landesverband erfolgen
  - Innerhalb welcher Frist muss eine Zahlung der Ausbildungsentschädigung erfolgen und bis wann muss der entsprechende Nachweis beim WDFV eingehen?
    - Die Zahlung muss innerhalb der WP I erfolgen. Gleiches gilt für den Nachweis beim WDFV.

- **Wie lang sind die Wartefristen?**

- o Bitte nutzen Sie den Wartefristenrechner unter:

[https://www.dfbnet.org/paesse/mod\\_po/webflow.do?event=WARTEFRISTEN\\_NEW&dmg\\_menu=16906](https://www.dfbnet.org/paesse/mod_po/webflow.do?event=WARTEFRISTEN_NEW&dmg_menu=16906)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Wartefristenrechner um eine Orientierungshilfe handelt und das ermittelte Ergebnis unverbindlich ist.

**PASS ONLINE > WARTEFRISTEN**

**PASS ONLINE**  
Vertragsspieler  
**Wartefristen**

Bitte geben Sie die Kriterien für die Ermittlung der Wartefrist ein ..

Verband: WFLV (Westdeutscher Fußb...  
 Altersklasse: - bitte auswählen -  
 Tag des Antrageingangs:   
 Tag der Abmeldung:   
 Tag des letzten Spiels:   
 Zustimmung zum Vereinswechsel: ja / nein

Eingaben leeren | Wartefrist ermitteln

**Folgende Wartefrist konnte ermittelt werden ...**

Spielberechtigt für Freundschaftsspiele ab  
 Spielberechtigt für Pflichtspiele ab

Das Wartefristen-Planspiel bewertet keine Besonderheiten wie zum Beispiel etwaige Sperrvermerke oder Verbandsstrafen eines Spielers. Bitte beachten Sie, dass auch verbandsspezifische Regelungen bei der Ermittlung der Wartefristen nicht berücksichtigt werden können und es sich bei diesem Planspiel um eine reine Orientierungshilfe handelt und daher das ermittelte Ergebnis unverbindlich ist.

oder schauen sie für den **Seniorenbereich** in die Tabelle:

- o **Senioren**

Abmeldung	Eingang des Antrags	Zustimmung zum Vereinswechsel	Nichtzustimmung zum Vereinswechsel
01. Januar bis 30. Juni	01. Juli bis 31. August <b>(Wechselperiode I)</b>	Spielerlaubnis ab vollständigem Antragsingang, frühestens ab 01.07.	Ab dem 01. November bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
	01. September- 31. Januar	01. Januar bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	Nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
	01. Februar - 30. Juni	01. Juli bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	01. November bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
01. Juli bis 31. Dezember	01. Januar - 31. Januar <b>(Wechselperiode II)</b>	Spielerlaubnis ab vollständigem Antragsingang, frühestens ab 01.01.	Nach Ablauf der maximalen Wartefrist*
	01. Februar - 30. Juni	Nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	
	01. Juli - 31. Dezember	01. Januar bzw. nach Ablauf der maximalen Wartefrist*	

\*Die Wartefrist beträgt 6 Monate nach dem letzten Spiel (Es gelten sowohl Pflicht- als auch Freundschaftsspiele)

### **Vereinswechsel (überregional):**

- Senioren
  - **Kann auf Grund eines Umzugs die Wartefrist entfallen?**
    - Im Seniorenbereich gibt es bis auf zwei Ausnahmen keinen Wegfall der Wartefrist. Die Ausnahmen sind:
      - Wohnortwechsel zu Studienzwecken
      - Wechsel des Aufenthaltsortes auf Grund behördlicher Anordnung
        - In beiden Ausnahmefällen ist die Rückkehr nur zum alten Verein möglich. Diese muss innerhalb eines Monats nach Aufgabe des Wohnsitzes bzw. Beendigung der behördlichen Maßnahme erfolgen
  
  - **Kann in der Wechselperiode II bei Antrag Online der Haken bei „Zustimmung aufgrund von Entschädigungszahlung“ angeklickt werden?**
    - Nein! Wenn dieser Haken gesetzt wird, wird der Vorgang leider abgewiesen, da in der Wechselperiode II eine schriftliche nachträgliche Zustimmung des abgebenden Vereins vorliegen muss und der Nachweise über eine erfolgte Entschädigungszahlung die Zustimmung nicht ersetzt.